



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.1573.03

BVD/P091573
Basel, 18. August 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 17. August 2010

Bericht zur Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig – eine Rivietta für Basel"
und

**Ausgabenbericht über einen Gegenvorschlag für einen Projektierungskredit zur
„Neugestaltung Birsigparkplatz“**

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom Mittwoch, 3. Februar 2010, die nachstehende Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

"Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 reichen die Unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt Stimmberchtigten folgende Initiative ein:

1. *Der Birsig wird im Bereich des Birsigparkplatzes (Parzelle 9025) zwischen der Einfahrt Steinenvorstadt bis zur Kreuzung mit der Stänzlergasse freigelegt. Der neu freigelegte Flusslauf und die Ufer- und Festlandbepflanzung werden ökologisch möglichst wertvoll gestaltet.*
2. *Der Birsigparkplatz (Strassenparzellen 9025 und 9015) wird zur Fussgänger-Zone. Diese soll zu einer attraktiven Einkaufs- und Flanierzone ausgestaltet werden.*
3. *Für Velos wird eine direkte und sichere Einfahrt vom Auberg in die Steinentorstrasse geschaffen.*"

Mit Bericht 09.1573.01 wurde dem Grossen Rat über die rechtliche Zulässigkeit der Initiative berichtet. In seiner Sitzung vom 13. Januar 2010 stimmte der Grossen Rat diesem Bericht mit Änderungen zu. Die Initiative "Öffnung des Birsig – eine Rivietta für Basel" wurde schliesslich vollumfänglich für rechtlich zulässig erklärt.

Auf Basis des Berichts des Regierungsrats (09.1573.02) zum weiteren Vorgehen wurde die Initiative in der Folge dem Bau- und Verkehrsdepartement mit einer Frist bis zum 3. August 2010 zur Stellungnahme überwiesen.

Der Regierungsrat nimmt zu dieser Initiative abschliessend wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

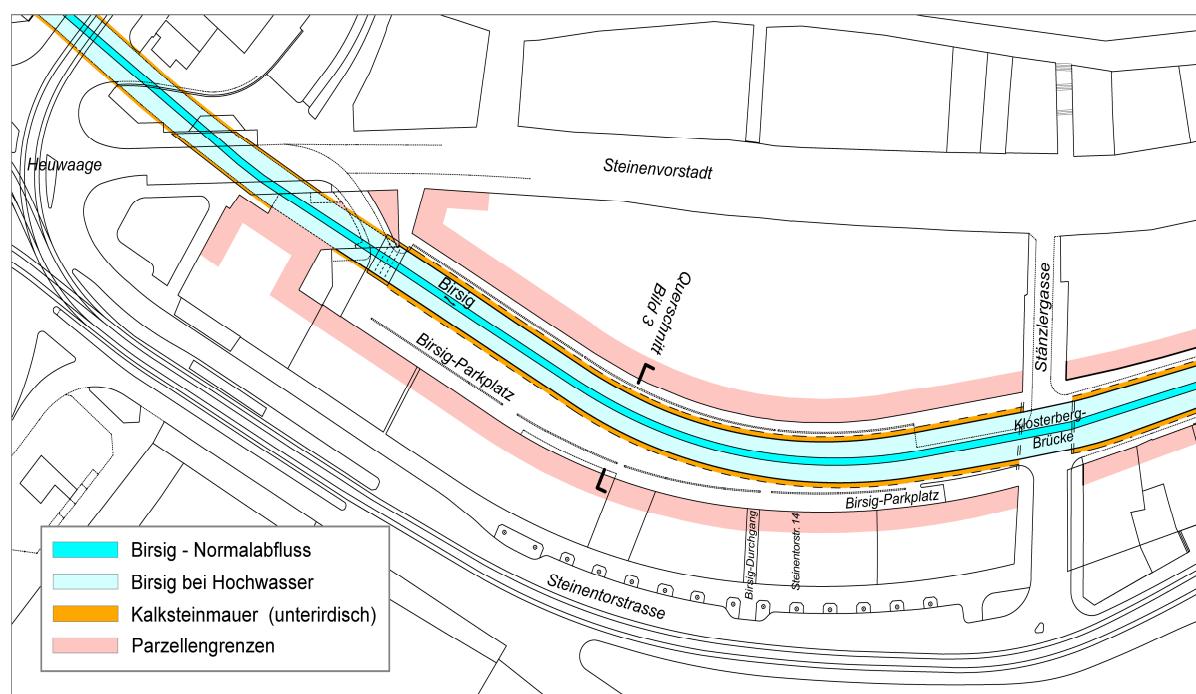
1.1 Rückblick

Der Birsig wurde bis Ende des 19. Jahrhunderts direkt als sogenannter "Vorfluter" zur Einleitung der anfallenden Abwässer benutzt und diente den Häuserzeilen an der Steinentorstrasse bzw. an der Steinvorstadt für die Entsorgung aller Abfälle (*Bild 1*).



Bild 1: Birsig als Vorfluter

Diese unhygienische Situation wurde mit der Birsigkorrektion 1886 bis 1888 aufgehoben. Hierbei wurden die Häuser an die neu erstellte, öffentliche Kanalisation angeschlossen, welche parallel auf beiden Seiten des Birsig verläuft (*Bild 2: heutige Situation, Bild 3*).



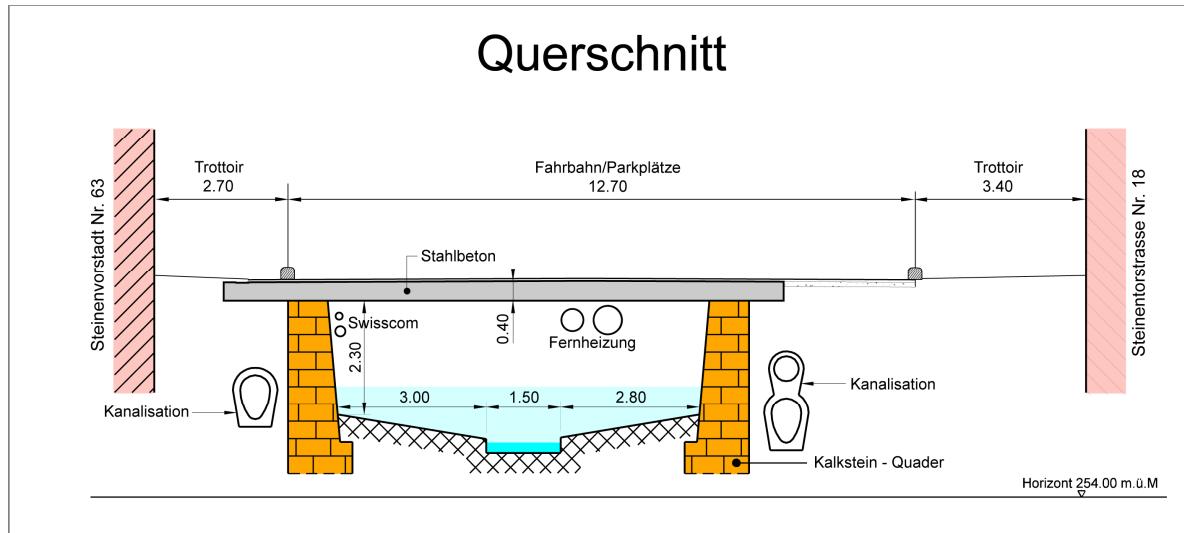


Bild 3: Querschnitt - heute

Der Birsig verlief dann im Bereich des heutigen Birsig-Parkplatzes sowie der heutigen Falknerstrasse (*Bild 4*) zunächst noch offen. In der Mitte des letzten Jahrhunderts wurde dann der die Initiative betreffende Abschnitt des Birsig zwischen der Heuwaage und dem Steinenberg zugedeckt und als innenstadtnaher Parkplatz (*Bild 5*) genutzt.



Bild 4: Birsig nach Korrektion



Bild 5: Birsigparkplatz

1.2 Heutige Nutzungen

Der überdeckte Birsig schaffte aber nicht nur oberirdische Nutzfläche, sondern der neu entstandene unterirdische Raum ("Birsigtunnel") konnte zusätzlich als Leitungstunnel verwendet werden (*Bild 6*). Heute verlaufen in diesem Bereich grosskalibrige Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel, Fernwärme und Elektrizität, sowie anderer Infrastruktur Anbieter (*Bild 7*).



Bild 6: Birsigparkplatz als Leitungstunnel

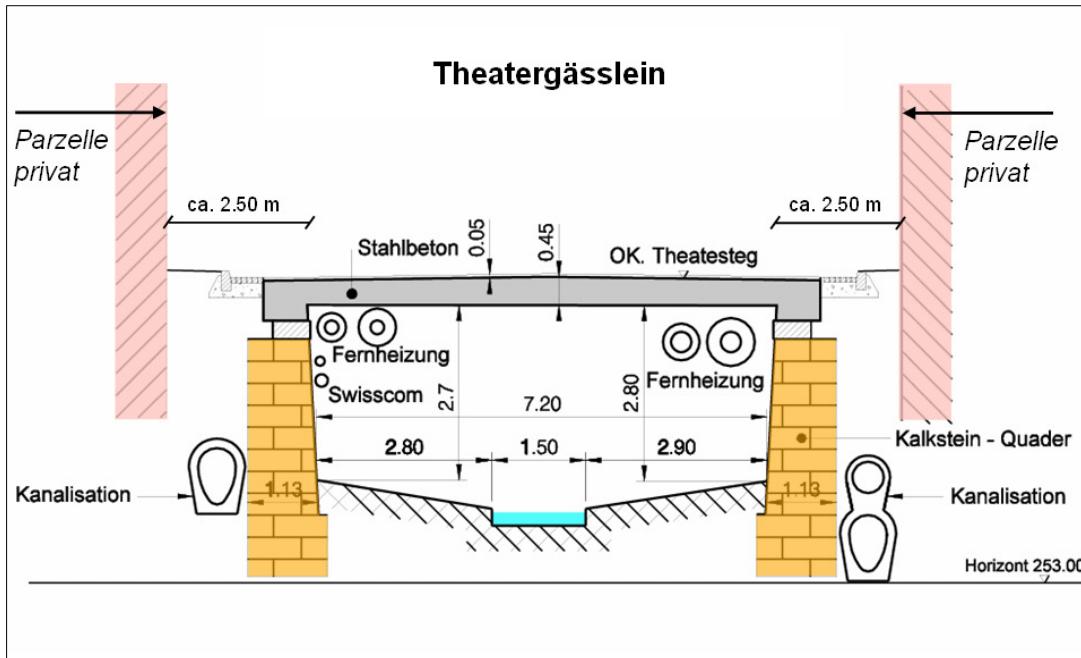


Bild 7: Querschnitt Birsig - Theatergässlein

Zusammengefasst wird heute der Bereich des Birsigparkplatzes an der Oberfläche sowie unterirdisch sehr vielfältig genutzt:

unterirdische Nutzungen:

- Energieversorgung
- Kommunikation
- Entwässerung

oberirdische Nutzungen:

- Parkplatz
- Erschliessung
- Umschlagplatz
- Restaurationsterrassen

Der heutige Zustand des Birsig weist eine Hinterhofatmosphäre auf, die von parkierenden Autos dominiert wird. Dies hat dazu geführt, dass in der jüngeren Vergangenheit verschiedene erste Projekte zur Aufwertung umgesetzt wurden. So sind im Bereich der Kreuzung Stänzergasse / Birsigparkplatz zwei neue Gastronomie-Terrassen entstanden, die erfolgreich bewirtschaftet werden und sich grosser Beliebtheit erfreuen.

2. Volksinitiative

2.1 Technische Beurteilung einer Freilegung des Birsig

Die Öffnung des Birsig im Bereich zwischen der Heuwaage und dem Steinenberg ist technisch möglich, sie bedingt aber vorgängig eine aufwändige und dadurch kostenintensive Umlegung der heute im Birsigtunnel verlaufenden Leitungen. Mit einer Umlegung aller Leitungen, die sich heute unter dem Birsig-Parkplatz befinden, wäre dann in einem zweiten Schritt eine bauliche Umgestaltung möglich, wie sie vom Initiativkomitee gefordert wird.

Dabei ist zu beachten, dass der Birsig weiterhin ca. 3 m unter der heutigen Trottoiroberfläche fliessen würde. Die linken und rechten Abschlusswände des Birsig-“Kanals“ müssten weiterhin senkrecht bleiben, um den Hochwasserabfluss gewährleisten zu können (vgl. Bild 1, 2). Dem Wunsch der Initianten, den Birsig unter anderem „erlebbar“ zu machen, wäre damit im direkten Sinn mit einem Zugang zum Wasser nicht umsetzbar. Es würde sich auf eine „optische“ Erlebbarkeit beschränken, die jedoch auf Grund des grossen Niveauunterschieds zwischen Umgebung und Bachbett sehr eingeschränkt wäre.

In Gesprächen mit den Initianten ist vor diesem Hintergrund ausserdem die Idee gereift, einen oberirdischen Birsig-“Nebenarm“ auszubilden, diesen mit einer konstanten Wasserabflussmenge zu versehen und naturnah auszubilden, wie es in der Initiative vorgesehen ist. Dieser künstliche Nebenarm des Birsig könnte neben der bestehenden Überdeckung des Birsigs ausgebildet werden (zwischen der Einfahrt in den Birsigparkplatz von der Steinenvorstadt aus, bis zirka auf die Höhe des bestehenden Birsig-Durchgangs auf Höhe Steinentorstrasse 14).

Eine Weiterführung bis zur Stänzergasse würde auf Grund der vorherrschenden Platzverhältnisse bedingen, dass der Nebenarm im Bereich der heutigen Überdeckung geführt werden müsste. Hierbei müssten dann die bestehenden Stahlbetonplatten mit grossem finanziellem Aufwand durch neue Stahlbetonplatten mit einer "Bachvertiefung" ersetzt werden. Dies würde dann jedoch zu einer Verletzung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (SR 814.20, Art. 38) führen, das jegliche Art von einer neuen Überdeckung oder Eindolung eines Gewässers verbietet.

2.2 Birsigparkplatz Fussgängerzone

Eine Umgestaltung des Birsig-Parkplatzes in eine Fussgängerzone kann im Rahmen eines Umgestaltungsprojekts grundsätzlich realisiert werden. Dabei sind zumindest für einen Teil

der rund 100 aufzuhebenden, bestehenden Parkplätze Ersatzstandorte nachzuweisen, um die Akzeptanz eines solchen Projektes zu erhöhen. Da sich in unmittelbarer bzw. fussläufiger Entfernung zwei Parkings mit grosser Kapazität befinden (Steinen und Elisabethen) ist davon auszugehen, dass dieser Nachweis problemlos erbracht werden kann. Ein angedachtes Parking unter dem Erdbeergraben, als Ersatz für wegfallende Parkplätze infolge einer allfälligen Erweiterung des Zoologischen Gartens könnte ausserdem noch zusätzliche Kapazitäten schaffen.

2.3 Sichere Veloverbindung vom Auberg in die Steinentorstrasse

Sowohl in der heutigen Situation, wie mit einem allfällig künftigen direkten Rechtabbieger vom Auberg in die Binningerstrasse (Projekt Neugestaltung Heuwaage/Nachtigallenwäldeli) wird das Einführen eines Linksabbiegers vom Auberg in die Steinentorstrasse grundsätzlich möglich sein. Die Veloführung wird jedoch weiterhin auf Grund des komplexen Knotens wenig komfortabel sein, da mehrere Tramgeleise und Fahrspuren zu kreuzen sind.

Im Rahmen der Umgestaltung des Birsig-Parkplatzes könnten mögliche alternative Veloführungen vom Auberg durch den umgestalteten Birsigparkplatz bis zur Kreuzung Stänzergasse geprüft werden, die zusätzlich einer attraktiven und direkten Erschliessung der Veloabstellplätze im Bereich Steinenvorstadt / Birsig-Parkplatz dienen würde.

3. Kosten der Freilegung

Wie vorgängig bereits ausgeführt, wäre eine Umlegung der IWB-Leitungen – es handelt sich hierbei um Transportleitungen – nur sehr kostspielig realisierbar. Die nachfolgenden Kosten beruhen auf Erfahrungswerten und wurden noch nicht aufgrund eines erarbeiteten Vorprojekts der neuen Linienführung berechnet. Dies bedeutet, dass diese Kosten mit einer grossen Unsicherheit ($\pm 30\%$) behaftet sind.

Die Kosten für die Umsetzung der Initiative würden sich deshalb wie folgt zusammensetzen:

Verlegung IWB-Leitungen	ca.	CHF	13 Mio.
Abbruch Betonplatten inkl. neues Geländer	ca.	CHF	2 Mio.
Revitalisierung der Sohle	ca.	CHF	1.5 Mio.
Umgestaltung der Randbereiche	ca.	CHF	3.5 Mio.
Planungskosten	ca.	CHF	3 Mio.
 Gesamtkosten	ca.	CHF	23 Mio. ($\pm 30\%$)

4. Innenstadt – Qualität im Zentrum

4.1 Einleitung

Die Basler Innenstadt ist die Visitenkarte des Kantons Basel-Stadt und übernimmt für Stadt und Region wichtige Funktionen: Sie bildet den Kern städtischen Lebens, dient als sozialer

Treffpunkt und als Erlebnis- und Freizeitraum, bietet hochwertigen Wohnraum, beheimatet zahlreiche Arbeitsplätze, ist Anziehungs- und Orientierungspunkt für Touristinnen und Touristen und trägt nicht zuletzt zentrale Versorgungsfunktionen.

Der öffentliche Raum in der Innenstadt ist einem stetigen Wandel unterworfen. Die unterschiedlichen Blickwinkel, Bedürfnisse und Vorstellungen von Verwaltung und Interessensorganisationen führen immer wieder zu Blockaden und hemmen eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Innenstadt.

Der Regierungsrat hat auf diese Situation reagiert und das Vorhaben "Innenstadt – Qualität im Zentrum" 2006 zu einem seiner Schwerpunkte im Politikplan erklärt. 2008 wurde das Projekt "Innenstadt – Qualität im Zentrum" gestartet. In einer ersten Phase wurden die Interessenorganisationen nach ihren Anliegen betreffend die Innenstadt befragt und für eine Analyse des Ist-Zustands mehrere Studien in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen dienten als Grundlage für die zweite Phase, die gemeinsame Erarbeitung von Grundlagen für das Entwicklungskonzept. An insgesamt drei Mitwirkungsveranstaltungen trafen sich rund 50 Vertreterinnen und Vertreter der Interessenorganisationen und 25 Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung. Zwischen den Veranstaltungen haben drei Arbeitsgruppen die Themen Nutzung des Raums, Einkaufen & Gastronomie und Mobilität vertieft. Die Mitwirkenden haben für jeden der drei Themenbereiche ein Wunschbild, ein Zielkatalog und verschiedene Handlungsfelder formuliert.

Der Entwurf dieser Ergebnisse der Mitwirkung wurde anschliessend mit einer aus dem Kreis der Mitwirkenden zusammengesetzten Begleitgruppe diskutiert. Im Rahmen einer schriftlichen Vernehmlassung wurde sämtlichen Mitwirkenden die Gelegenheit geboten, inhaltliche Änderungen anzuregen.

4.2 Erkenntnisse für den Birsig im Bereich Birsigparkplatz

Das Thema öffentlicher Raum und damit auch das Anliegen der Öffnung des Birsig im Bereich des heutigen Birsigparkplatzes wurde im Thema Nutzung des Raums mit den Mitwirkenden und innerhalb der Verwaltung diskutiert. Folgende Erkenntnisse können zum Birsig festgehalten werden:

Wasser, gestalterisch in das Stadtbild einbezogen, trägt zum Wohlergehen der Bevölkerung und der Besucherinnen und Besucher bei und kann einem Ort sehr viel Atmosphäre geben. Zudem gibt Wasser als stadtgestalterisches Element Basel ein besonderes Gesicht. Im Rahmen der Mitwirkung wurde festgehalten, dass die Freilegung als wünschenswert erachtet wird, die Machbarkeit aufgrund der tiefen Lage des Flusses, des zum Teil sehr unangenehmen Geruchs und Bedenken betreffend der Sauberkeit jedoch geprüft werden muss.

Grundsätzlich soll das Ergebnis der Volksinitiative abgewartet und unabhängig vom Resultat für den Bereich Birsigparkplatz Aufwertungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Die Berücksichtigung des Wassers als Gestaltungselement und der Wunsch nach der Freilegung weite-

rer Flussläufe soll auch ins Gestaltungskonzept Innenstadt (siehe folgendes Kapitel) einfließen. Dabei ist die Definition der Anforderungen an die Nutzung von zentraler Bedeutung.

Die Mitwirkenden, die breite Öffentlichkeit sowie die Politik wurden über das Ergebnis des Projektes "Innenstadt – Qualität im Zentrum" Ende Mai 2010 informiert. Das Projekt wird bis im Herbst 2010 überarbeitet und anschliessend das weitere Vorgehen festgelegt.

5. Gestaltungskonzept Innenstadt

Das Hochbau- und Planungsamt hat auf Basis der Ergebnisse des genannten Projekts "Innenstadt – Qualität im Zentrum" gemäss Auftrag aus dem ersten Ausgabenbericht (P050865) im Juni 2010 mit der Erarbeitung des umfassenden Gestaltungskonzeptes für die Innenstadt begonnen.

5.1 Neue Herausforderungen – Neuinterpretation öffentlicher Raum

Innerhalb der Innenstadt Basels gibt es eine Vielzahl von öffentlichen Orten, die wesentlich zur Identität der Stadt und Bevölkerung beitragen und in der Summe die Lebensqualität beeinflussen.

Die Funktionalität, Gestalt und Ausstattung der öffentlichen Räume der Basler Innenstadt präsentiert sich aktuell sehr heterogen. Die vielschichtigen und oftmals widersprüchlichen Interessen haben dazu geführt, dass diese Potenziale und die damit verknüpften Chancen zu wenig konsequent ausgenutzt wurden. Entstanden ist ein uneinheitlicher, zuweilen unübersichtlicher öffentlicher Raum. Die Teilaräume reihen sich ohne genügend Abstimmung an den Schnittstellen aneinander. Es fehlt eine gemeinsame Entwicklungsidee für den öffentlichen Raum der Basler Innenstadt, um die Defizite zu beheben und die Potenziale und Chancen bestmöglich zu aktivieren.

Durch die generelle Neubewertung des öffentlichen Raums sollen allen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt sowie Besucherinnen und Besucher vermehrt attraktive Lebens- und Kommunikationsräume, Orte für Erholung und Freizeit, Sport und Spiel, Begegnung und Platz für öffentliche Aktivitäten zur Verfügung stehen.

Das Gestaltungskonzept soll aufzeigen, wie sich der öffentliche Raum und damit auch der Birsig insbesondere im Bereich des Birsigparkplatzes langfristig entwickeln sollen. Basierend auf der Geschichte der jeweiligen Orte und der Bedürfnisse der Menschen, sollen funktionale sowie gestalterische Entwicklungsmöglichkeiten und damit Wege zur Neuinterpretation der öffentlichen Räume aufgezeigt werden. Entscheidend ist, dass die unterschiedlichen Räume in Beziehung zueinander gestellt werden. Übergeordnete Strukturen sollen lesbar und Hierarchien spürbar werden.

5.2 Zentrales Entwicklungsinstrument für die Gestaltung des öffentlichen Raums

Das Gestaltungskonzeptes Innenstadt ist *die* zentrale, konzeptionelle Basis für alle künftigen Gestaltungsprojekte im Bereich des öffentlichen Raumes der Basler Innenstadt. Das Konzept liegt voraussichtlich bis im Oktober 2011 vor. Darauf aufbauend werden anschliessend einzelne Gestaltungsprojekte ausgearbeitet.

6. Schlussfolgerungen

6.1 Empfehlung zur Ablehnung der Initiative

Die Umsetzung der vorliegenden Initiative ist technisch schwierig umzusetzen und verursacht hohe Kosten.

Ein Vergleich des finanziellen Aufwands einer Öffnung des Birsigs mit dem Projekt der Aufwertung der Wiese verdeutlicht die Dimension der hohen resultierenden Kosten: die Projektkosten betragen im Wiese-Projekt auf dem Abschnitt vom Wiesekreisel bis zur Mündung rund CHF 20 Mio. und beinhalten Sohle, Böschungen und Dämme. Mit einem vergleichsweise tieferen Betrag kann dort somit eine deutlich umfassendere Aufwertung eines Flusslaufs realisiert werden. Die Wirtschaftlichkeit einer Öffnung des Birsigs ist indes vor diesem Hintergrund sehr fraglich.

Auf Grund der vorhandenen Platzverhältnisse und der Erfordernisse des Hochwasserschutzes können zudem mit einer Öffnung die übrigen Forderungen der Initianten nur sehr begrenzt umgesetzt werden. Wie oben ausgeführt, müsste der Uferbereich als 3 m hohe Wand ausgestaltet sein, damit ein Hochwasserabfluss gewährleistet werden kann. Damit würde sich eine allfällige ökologische Aufwertung auf das Bachbett beschränken. Durch die Breite des Bachbetts wäre der Spielraum für eine Gestaltung der Oberfläche zudem stark eingeschränkt, insbesondere für das Flanieren würden lediglich zwei relativ schmale Streifen zwischen Ufer und Bebauung zur Verfügung stehen.

Der Regierungsrat erachtet die vorgeschlagene Öffnung des Birsig in der vorliegenden Form für die Aufwertung des Birsigparkplatzes als nicht geeignet. Er schlägt daher für eine Realisierung der von den Initianten geforderten Zielsetzung die Umsetzung des folgenden Gegenvorschlags vor.

6.2 Gegenvorschlag zur Initiative

Das Gebiet im Bereich des bestehenden Birsigparkplatzes weist unbestritten ein grosses stadträumliches Entwicklungspotenzial auf. Der Regierungsrat möchte dieses Entwicklungspotenzial durch geeignete Massnahmen nutzen. Übergeordnetes Ziel soll es sein, im Gebiet des heutigen Birsigparkplatzes eine deutliche, und für die Nutzerinnen und Nutzer attraktive Aufwertung zu realisieren.

Hierfür möchte der Regierungsrat ein Projekt „Birsigparkplatz“ initiieren, mit dem das Entwicklungspotenzial des Birsigparkplatz detailliert untersucht und eine mögliche Gestaltung für den Bereich entwickelt wird. Für die Entwicklung der Gestaltung soll auf der Grundlage des Gestaltungskonzepts Innenstadt ein Varianzverfahren durchgeführt werden. Folgende Ziele werden dabei als verbindliche Vorgaben für die Auslobung des Varianzverfahrens festgelegt:

- Der heutige Birsig-Parkplatz wird zu einem attraktiven Aufenthaltsort umgestaltet.
- Die Gestaltung erfolgt zu Gunsten des Fussverkehrs, der Platz zum Verweilen und Flanieren erhält.
- Das Gestaltungselement Wasser wird als zentrales Element in die Vorgaben für die Wettbewerbsauslobung aufgenommen.
- Für eine sichere Veloführung vom Auberg in die Steinentorstrasse werden im Rahmen des Varianzverfahrens mögliche alternative Veloführungen via Birsigparkplatz bis zur Kreuzung Stänzergasse geprüft.

Für die Durchführung des Projektes Birsigparkplatz beantragt der Regierungsrat folgende Gelder:

- Durchführung des Varianzverfahrens	Fr. 300'000.-
- Erarbeitung Vorprojekt bis und mit Ratschlag	Fr. 140'000.-
- Personelle Ressourcen	<u>Fr. 160'000.-</u>
Total	Fr. 600'000.-

Mit der Umgestaltung bleibt die bestehende Überdeckung des Birsigs, und insbesondere die darunter verlaufenden Versorgungsleitungen der IWB erhalten. Die Realisierung eines Umgestaltungsprojekts wird dadurch technisch einfacher, wodurch von deutlich niedrigeren Kosten ausgegangen werden kann.

6.3 Termine

Es ist vorgesehen, falls die notwendigen Mittel bewilligt werden, im 2011 mit den Arbeiten für die Durchführung eines Varianzverfahrens zu beginnen.

6.4 Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen sowie § 19 und 20 2 IRG stellen wir dem Grossen Rat folgende Anträge

1. Dem nachstehenden Entwurf zu einem Grossratsbeschluss I über den Gegenvorschlag zur Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig – eine Rivietta für Basel" zuzustimmen.
2. Dem nachstehenden Entwurf zu einem Grossratsbeschluss II über die Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig – eine Rivietta für Basel" zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss I betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig – eine Rivietta für Basel"
- Entwurf Grossratsbeschluss II betreffend Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig – eine Rivietta für Basel"

Grossratsbeschluss I

betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig – eine Rivietta für Basel" vom [Datum]

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

I.

Für die Projektierung der „Neugestaltung Birsigparkplatz“ wird ein Projektierungskredit von CHF 600'000 inkl. MwSt. (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2008 = 109.6) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Hochbau- und Planungsamtes (Position 6510.300.2.0032) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.

II.

Dieser Beschluss ist zusammen mit der Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig – eine Rivietta für Basel" der Gesamtheit der Stimmberchtigten als Gegenvorschlag vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehr als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberchtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberchtigten, die Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig – eine Rivietta für Basel" zu verwerfen und den Kreditbeschluss für die Projektierung der „Neugestaltung Birsigparkplatz“ als Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehr zurückgezogen wird, ist der Kreditbeschluss für die Projektierung der „Neugestaltung Birsigparkplatz“ nochmals zu publizieren. Er unterliegt dann dem fakultativen Referendum.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss II

betreffend Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig – eine Rivietta für Basel"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

I.

Die von 3'431 im Kanton Basel-Stadt Stimmberchtigten eingereichte, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 3. Februar 2010 an den Regierungsrat überwiesene unformulierte Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig – eine Rivietta für Basel" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberchtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und gleichzeitig mit dem bewilligten Kredit für die Projektierung der „Neugestaltung Birsigparkplatz“ als Gegenvorschlag vorzulegen.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.